

Gut zu wissen 1. Quartal 2023

Wichtige Informationen



Kontrolle Dieselpartikel

Fakten:

Die neue Partikelanzahl-Messung betrifft Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter Betroffene PW und Lieferwagen haben Emissionscodes ab B5b (ca. Jg. 2013 und jünger). Siehe Feld 72 im Fahrzeugausweis. Betroffene LKW haben Emissionscodes ab E06 (ca. Jg. 2014 und jünger). Siehe Feld 72 im Fahrzeugausweis. Messungen durch die MFK erfolgen meistens nur stichprobenmässig. Ergänzend sind Messungen durch die Polizei möglich.

EU schreibt

Dauerhaltbarkeit von 5 Jahren oder 100'000 km für DPF vor.

Garantie oder Kulanz schwierig, aber Anfrage beim Importeur ist sicher einen Versuch wert. Der Verkauf der NW-Diesel-FZ geht weiter zurück / somit auch das langfristige Potential der Prüfungen.

PW-Bestand CH aktuell:
Ca. 1 Mio. Autos mit DPF

Ältere Fahrzeuge wurden nach dem Rauchtrübungsprinzip gemessen (Opazimeter).

Die «alten» Geräte können für die Messung der ultrafeinen Nanopartikel nicht eingesetzt werden. Neu werden Nano-Partikel (Durchmesser von 20-300nm) nach dem Prinzip der «Partikelzählung» gemessen.

Grenzwerte CH: 250'000/cm3 bei 2'000 U/min bzw. 100'000/cm3 im Leerlauf



Kontrolle Dieselpartikel

Ideen:

FZ-Bestand ab B5b (ca. Jg. 2013 und jünger) der «eigenen Kunden» einschätzen und hochrechnen

Beim Eintausch eines
Diesel-FZ ab B5b (ca. Jg.
2013 und jünger) das
Thema mit den Kunden
aktiv ansprechen
(allenfalls
Preisreduktion)

Eigene Occ-FZ ab B5b (ca. Jg. 2013 und jünger) überprüfen und Preis anpassen.
Mit
Hersteller/Importeur kulante Lösung suchen.

Sharing-Plattform des AGVS nutzen / oder selbst regional ein Angebot (der gemeinsamen Messgerätenutzung) aufbauen Bei der nächster MFK-Prüfstelle (Kanton oder externe wie z.B. TCS) anfragen, ob «unverbindliche» Messung durch deren Messgerät möglich sind und zu welchen Konditionen



Kontrolle Dieselpartikel

FAQ Partikelanzahlmessgeräte:

Welche technischen Unterschiede gibt es bei den Partikelanzahlmessgeräten?

Messverfahren CPC (Condensation Particle Counting) oder DC (Diffusion Charging). CPC benötigt Betriebsflüssigkeit (Isopropanol, günstig zu beschaffen).

Auf was sollte vor dem Kauf geachtet werden?

- Ist das Gerät Metas-zertifiziert?
- Wird eine Einführung/Schulung angeboten?
- Welche Wartungsarbeiten/-materialien sind nötig?
- Ist ein Ausdruck der Messergebnisse möglich?
- Ist es ein Standalone-Gerät oder kann/muss es mit einem Diagnosegerät verwendet werden?
- Wie stabil ist der Messschlauch bzw. die Messsonde?
- Wie lange ist der Messschlauch?
- Können mit dem Gerät auch Partikel von Ottomotoren gemessen werden (evtl. in Zukunft nötig)?
- Preis und Lieferfrist?

Wie oft und durch wen muss das Gerät nachgeeicht werden?

Die Nacheichung erfolgt jährlich durch das Metas.

Wie viele unterschiedliche Geräte stehen zur Auswahl?

Für den Werkstatteinsatz stehen derzeit fünf verschiedene Metas-zertifizierte Geräte zur Verfügung, aktuelle Auswahl siehe: https://legnet.metas.ch/legnet2/Eichstellen/certsearch;internal&action=setlang&lang=ge&



Dieselpartikelfilter Messgerät

ESA	RHIAG AG	SAG	Autotechnik	Schenk Systeme
Capelec PN Counter CAP 3070 (Autometer) Technische Daten: Vereinfachte Wartung Automatischer Startvorgang Keine Notwendigkeit für Druckluft Einfache Bedienung Messbereich 0 10.000.000 cm-3 Partikelgröße 20 100 nm Spannungsversorgung 100 260 V Stationäres Gerät	Wird geprüft	Keine Angaben	Capelec PN Counter CAP 3070 (Autometer) Technische Daten: Vereinfachte Wartung Automatischer Startvorgang Keine Notwendigkeit für Druckluft Einfache Bedienung Messbereich 0 10.000.000 cm-3 Partikelgröße 20 100 nm Spannungsversorgung 100 260 V Stationäres Gerät	AVL DITEST COUNTER TECHNISCHE DATEN Messbereich 0 10.000.000 cm-3 Partikelgröße 20 300 nm Aufwärmzeit < 4 min. Spannungsversorgung 100 230 V Größe 505 x 210 x 310 mm (L x B x H) Gewicht ca. 8,5 kg (exkl. Abgassonde) Schnittstelle USB 2.0, kabellos YouTube Video: https://www.avlditest.com/de/mds-418.html
Informieren & bestellen: https://www.esa.ch/de/partikelmess er-pn-counter-cap3070-2m-sonde- inkl-inbetriebnahme- 640725?quantity=1			Informieren & bestellen: https://www.autotechnik.ch/	Informieren & bestellen: https://www.schenk- systeme.ch/npweb/de/systeme-fuer- motorenmess-und-prueftechnik/
Preis und Verfügbarkeit: Ab CHF 7'900 Sofort verfügbar	Preis und Verfügbarkeit: Nicht bekannt		Preis und Verfügbarkeit: hostettler autotechnik ag Haldenmattstrasse 3 6210 Sursee 041 926 62 11	Preis und Verfügbarkeit: Preis auf Anfrage
Ersatzteil Filter: Dieselpartikelfilter der Top 10 FZ auf Lager	Ersatzteil Filter: Diverse Typen auf Lager und wird weiter ausgebaut	Ersatzteil Filter: Es muss mit Lieferverzug von 8-12 Wochen gerechnet werden	Ersatzteil Filter: Gute Lagerverfügbarkeit	Ersatzteil Filter: Zubehör auf Anfrage



Anpassungen Typengenehmigung ab 2022

Zulassung neuer PW-Typen via IVI (Initial Vehicle Information) ohne CH-TG, sondern mit eCOC (aus EUCARIS) Keine Selbstabnahme (13.20) mehr nötig für IVI-Fahrzeuge

Start Ende 2021 mit Mercedes und MAN (N1), weitere Marken folgen nun laufend Selbstabnahme (13.20) weiterhin nötig für «kompliziertere» Fahrzeuge (Andere Felgen, Umbauten, Anhänger, Aufbauten)

Ablösung TARGA (seit 1984!) durch IVITAS. Übernahme «alter» TARGA-Funktionen in IVITAS für Fahrzeuge ohne COC

Schassis nr.		
Karosserie 25 Carrosserie Carrozzeria Carossaria	Stationswagen	
Farbe Couleur Colore Colur	weiss	
Plātze: Total 27 Places: Total Posti: Totale Plazs: Total	5 { 2 vorne) avant) anteriori) davant)	Leerge Poids à Peso a Paisa d
Stammnummer 18 N° matricule N. di matricola	220.536.208	Nutz-/S Charge Carico
Typengenehmigung Réception par type Approvazione del tipo Approvaziun dal tip	10C4 73	Gram 33 Pe o to Pe o to
37 Cylindrée cm³ Cilindrata Cilindrada	1598	35 Poids di Peso de Paisa d
Leistung Puissance Potenza kW	100	Anhang Poids re Carico





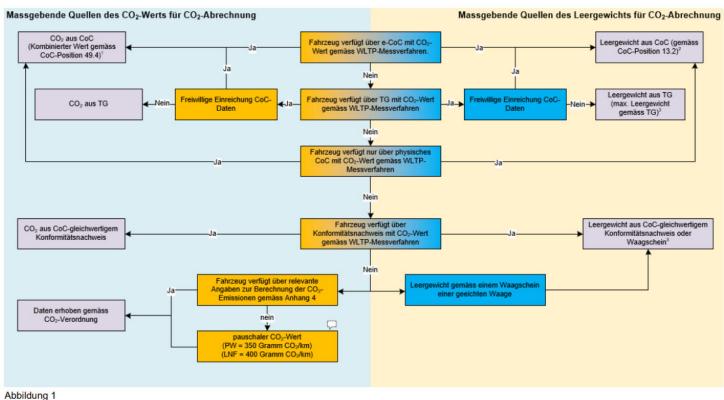
Anpassung Berechnung Energieetikette: 118 g CO₂ WLTP



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE

Sektion Energieeffizienter Verkehr



Energieetikette erstellen



Factsheet

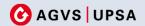


Mehr Infos zu CO2-Emissionsvorschriften

¹ Bei Plug-in-Hybrid Fahrzeugen ist der gewichtet kombinierte Wert gemäss CoC-Postion 49.4 massgebend.

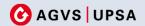
² Ist im CoC kein Leergewicht gemäss Position 13.2 vorhanden, ist das Leergewicht gemäss Position 13 massgebend. Bei mehrstufen-LNF ist das sanktionsrelevante Leergewicht des fahrbereiten Fahrzeugs gemäss Anhang III Teil A Nummer 1.2.4 der VO (EU) 2019/631, berechnet auf Basis der Masse gemäss CoC-Position 14.2 oder 14 massgebend

³ Bei mehrstufen-LNF ist das im Rahmen der Fahrzeugprüfung auf den kantonalen Zulassungsbehörden gewogene Gewicht des vollständigen Fahrzeugs massgebend



Umfrage AGVS Medien





Neue Grundbildung «Kaufmann/Kauffrau EFZ im Automobil-Gewerbe»



Was ist neu:

- **Kein** B- oder E-Profil mehr
- Anstelle von Leistungszielen werden Handlungs-Kompetenzen mittels Praxisaufträgen erarbeitet
- Neues Fremdsprachenkonzept, durch welches zwei Fremdsprachen praxisnahe Kompetenzen erworben werden
- Vier Optionen als Vertiefungsmöglichkeiten (ab dem zweiten Lehrjahr) (Finanzen / Standardsprache / Fremdsprache / Technologie
- Die Lernplattform time2learn verwaltet sämtliche Belange der Ausbildung
- 1-2 Berufstags-Schule / Woche

YouTube Webinar



Mehr Infos



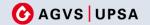
Berufsbildner/-innen Schulungen für Kaufleute 2023





Fahrten mit Händlerschildern

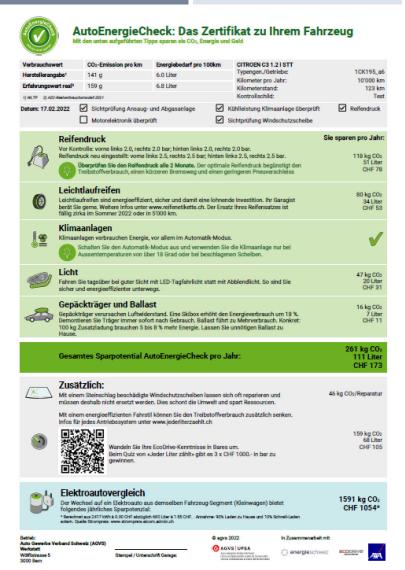
Schweiz	Anerkennung	Italien (ab 02.08.2022)
Vignette: An Werktagen befreit, an Sonn- und Feiertagen Pflicht Sonntagsfahrten gestattet: der Betriebsinhaber oder Betriebsleiter	Deutschland seit 01.07.2021 Mit schweizerischen Händlerschildern dürfen in Deutschland somit grundsätzlich jene Fahrten ausgeführt werden, die gemäss Verkehrsversicherungsverordnung VVV (insb. Art. 22- 26) auch in der Schweiz zulässig sind.	Folgende Fahrzeugkategorien dürfen mit U-Schildern auf italienischem Staatsgebiet verkehren: Motorwagen Motorräder Kleinmotorräder Iand- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge Arbeitsmotorfahrzeuge Anhänger
Wer darf ein Händlerschild benutzen? Gemäss Art. 25 Abs. 1 VVV darf ein Händlerschild nur benutzt werden, wenn der Inhaber oder ein Angestellter des Betriebs entweder selbst fährt oder bei der Fahrt anwesend ist. Zusätzlich ist es auch den Familienangehörigen der Betriebsinhaber und Betriebsleiter erlaubt. Auch Kaufinteressenten für Probefahrten ohne Begleitung ist zulässig (Verzeichnis muss geführt werden)	Frankreich Mit schweizerischen Händlerschildern dürfen in Frankreich grundsätzlich jene Fahrten ausgeführt werden, die gemäss Verkehrsversicherungsverordnung VVV (insb. Art. 22-26) auch in der Schweiz zulässig sind.	Berechtigte Personen a) Vom Inhaber des Betriebs, dem die schweizerischen Behörden den Kollektiv- Fahrzeugausweis ausgestellt haben. b) Von Personen, die vom Inhaber des Kollektiv-Fahrzeugausweises mit einer Vollmacht gemäss diesem Muster dazu ermächtigt sind. c) Von anderen Personen, wenn sie von einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Personen begleitet werden.
Folgende Fahrten sind zu lässlich: Fahrten mit PW im Zusammenhang mit Reparaturen und amtlicher Fahrzeugprüfung Fahrten mit Anhängern über 3.5 Tonnen im Zusammenhang mit Reparaturen und amtlicher Fahrzeugprüfung Unbegleitete Probefahrten mit PW durch Kaufinteressenten Überführungsfahrt PW neu/gebraucht Private Fahrten mit PW durch Inhaber/Angestellte sowie durch Familienangehörige der Betriebsinhaber oder Betriebsleiter	Österreich: Mit schweizerischen Händlerschildern dürfen in Österreich grundsätzlich jene Fahrten ausgeführt werden, die gemäss Verkehrsversicherungsverordnung VVV (insb. Art. 22-26) auch in der Schweiz zulässig sind.	 Zweck der Fahrten Testfahrten mit Prototypen oder fabrikneuen oder gebrauchten Fahrzeugen. Vorführungen zum Zweck des Verkaufs fabrikneuer oder gebrauchter Fahrzeuge. Überführungen von fabrikneuen Fahrzeugen aus Lagerarealen oder in Lagerareale zum Zweck des Verkaufs oder der Aufbereitung. Die Transferstrecke darf, ab der Landesgrenze gemessen, nicht länger als 100 Kilometer sein.
Nicht gestattet sind: Export- Import von FZ Private Fahrten durch Drittpersonen Mehr dazu hier	Nicht gestattet sind: Export- Import von FZ Private Fahrten durch Drittpersonen	Nicht gestattet sind: Pannenhilfe und Transport von Pannenfahrzeugen Transport von Personen oder Gütern Fahrzeugmiete Reisen zu privaten Zwecken Export- Import von FZ Alle privaten Fahrten



Relaunch AutoEnergieCheck

www.autoenergiecheck.ch

- Vertrag mit Dario Cologna ist ausgelaufen
 - → Reifenetiketten und Check-Kleber bleiben
- Neu wird das Einsparpotential gegenüber einem reinen Elektro-FZ der gleichen FZ-Klasse aufgezeigt
- Login-Daten bleiben unverändert
- ROP und AEC können nicht miteinander angewendet werden (FAQ auf Website)
- Rückvergütung durch Energie Schweiz in der Höhe von ca. CHF 20.-/Check





Datenschutzgesetz Schweiz (DSG) ab 2023

Das wird angepasst:

- ☑ Erhöhung der Transparenz -Stärkung der Personenrechte (schützenswerte Daten, welche über die Adressdaten hinaus gehen)
- ☑ Förderung der Prävention und der Eigenverantwortung der Datenbearbeiter (Unternehmen)
- ☑ Stärkung der Datenschutzaufsicht (Datenüberprüfer)
- ☑ Ausbau der Strafbestimmungen (Strafrechtliche Konsequenzen / auch für Einzelpersonen)

Das sollte jetzt geplant bzw. geprüft werden:

- ☐ Website: Wo und wofür werden Daten verlangt bzw. erfasst?
- ☐ Ist die Datenschutzerklärung aktuell und vollständig?
- ☐ Welche Personendaten werden wofür, wie und wo erfasst
- ☐ Wie kann die Datenlöschung auf
- Verlangen sichergestellt werden?

 ☐ Werden Daten von EU-
- Bürger*innen erhoben?
- ☐ Wer ist der Datenschutzberater für ihr Unternehmen?
- ☐ Werden die Kundendaten sicher und verschlüsselt aufbewahrt?
- Informationsschreiben an die AGVS-Mitglieder

Mitglieder <->

AGVS-Webinar «das neue Schweizer Datenschutzgesetz»

Anmeldung

Jeweils 9 -11 Uhr CHF 199.- inkl. Kursdokumentation

Jetzt Platz sichern <->

Checkliste

- ✓ Informationspflichten <->
- ☑ Auskunftspflichten <->
- ☑ Newsletter <->

☑ Verzeichnis derBearbeitungstätigkeiten <->LatenschutzgesetzKurz erklärt <->

Ihr Kontakt:

Rechtsdienst des AGVS rechtsdienst@agvs-upsa.ch





Neu ab Lehrstart 2022/2023: Detailhandels-fachmann/-frau EFZ Automobil Sales

Neuer Beruf: Detailhandelsfachmann/frau EFZ Automobil Sales (3 Jahre) ab 2022

Revision Detailhandelsfachmann/-frau EFZ Automobil After-Sales (3 Jahre) ab 2022

Revision Detailhandelsassistent/-in EBA Automobil After-Sales (2 Jahre) ab 2022

Anforderung an den Lernenden

6 Handlungskompetenzen:

- Gestalten von Kundenbeziehungen
- Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen
- Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte- und DL
- · Interagieren im Betrieb und in der Branche
- · Gestalten von Einkaufserlebnissen
- Betreuen von Online-Shops

6 Handlungskompetenzen:

- Gestalten von Kundenbeziehungen
- Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen
- Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte- und DL
- Interagieren im Betrieb und in der Branche
- Gestalten von Einkaufserlebnissen
- · Betreuen von Online-Shops

4 Handlungskompetenzen:

- Gestalten von Kundenbeziehungen
- Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und DL
- Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte- und DL
- Interagieren im Betrieb und in der Branche

Inhalt

- ➤ 3 Jahre Lehrzeit
- ► 1 bis 2 Tage Berufsfachschule pro Woche
- ► 14 Tage überbetriebliche Kurse während der Grundbildung
- ► 6 Handlungskompetenzbereiche
- ► Es wird eine Fremdsprache vermittelt

- ▶ 3 Jahre Lehrzeit
- ▶ 1 bis 2 Tage Berufsfachschule pro Woche
- ► 14 Tage überbetriebliche Kurse während der Grundbildung
- ► 6 Handlungskompetenzbereiche
- ► Es wird eine Fremdsprache vermittelt

- ► 2 Jahre Lehrzeit
- ► 1 Tag Berufsfachschule pro Woche
- ► 10 Tage überbetriebliche Kurse während der Grundbildung
- ► 4 Handlungskompetenzbereiche
- ► Es wird eine Fremdsprache vermittelt

Anforderung an den Ausbildner

- 200 Stellenprozent im Verkauf
- Showroom f
 ür 4 Fahrzeuge
- Ausstellungsfläche aussen für 10 Fahrzeuge
- Verkaufshilfen bspw. Shop oder Webseiten etc.

Mehr auf autoberufe.ch

- Technologie und Technik
- Beratung und Verkauf
- Dienstleistungsangebot
- Ersatzteilsortiment
- Zubehörsortiment

Mehr auf autoberufe.ch

- Technologie und Technik
- Beratung und Verkauf
- Dienstleistungsangebot
- Ersatzteilsortiment
- Zubehörsortiment

Mehr auf autoberufe.ch



AGVS-Didaktikmodul «Instrumente der neuen BiVo»

Grundsätzlich ist es möglich, dass alle Betriebe, die über das nötige Fachpersonal verfügen und über die entsprechende Infrastruktur, ausbilden dürfen.

Automobil-Mechatroniker/-in EFZ «Personenwagen» oder «Nutzfahrzeuge»	Automobil-Fachmann/-frau EFZ «Personenwagen» oder «Nutzfahrzeuge»	Automobil-Assistent/-in EBA	BiVo Didaktik- Modul AGVS
Was sind die Anforderungen an den Ausbildner:	Was sind die Anforderungen an den Ausbildner:	Was sind die Anforderungen an den Ausbildner:	
Automobil-Mechatronikerin EFZ oder Automobil-Mechatroniker EFZ mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet, mit einer vom AGVS anerkannten zusätzlichen <u>fachtechnischen Ausbildung</u> (Z1/Z2/Z3 oder Z4 AA) mit Abschluss und dem Didaktik-Modul AGVS mit Abschluss	Automobil-Fachmann-frau EFZ, Automobil-Mechatroniker-in EFZ gelernter Automechaniker und Fahrzeug- Elektriker-Elektroniker mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet und dem Didaktik-Modul AGVS mit Abschluss	Automobil-Fachmann-frau EFZ, Automobil-Mechatroniker-in EFZ gelernter Automonteur, Automechaniker und Fahrzeug-Elektriker-Elektroniker mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet und dem Didaktik-Modul AGVS mit Abschluss	X Besuch der Didaktikmodule ist Pflicht
oder			
Gelernter Automechaniker oder Fahrzeug- Elektriker-Elektroniker mit mindestens fünf Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet, einer vom AGVS anerkannten zusätzlichen fachtechnischen Ausbildung (Z1/Z2/Z3 oder Z4 AA) mit Abschluss und dem Didaktik-Modul AGVS mit Abschluss	Gelernter Automonteur mit mindestens fünf Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet und dem Didaktik-Modul AGVS mit Abschluss	Gelernter Automonteur mit mindestens fünf Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet und dem Didaktik-Modul AGVS mit Abschluss	X Besuch der Didaktikmodule ist Pflicht
oder			
Automobildiagnostiker mit eidg. FA, eidg. dipl. Automechaniker, eidg. dipl. Fahrzeug- Elektriker-Elektroniker, eidg. dipl. Autoelektriker oder Bachelor of Science in Automobiltechnik und Automobilingenieur	Automobildiagnostiker mit eidg. FA, eidg. dipl. Automechaniker, eidg. dipl. Fahrzeug-Elektriker-Elektroniker, eidg. dipl. Autoelektriker oder Bachelor of Science in Automobiltechnik und Automobilingenieur	Automobildiagnostiker mit eidg. FA, eidg. dipl. Automechaniker, eidg. dipl. Fahrzeug-Elektriker-Elektroniker, eidg. dipl. Autoelektriker oder Bachelor of Science in Automobiltechnik und Automobilingenieur	freiwillig



Unfall ist kein Zufall!

Audits u.v.m.) nach EKAS 6508

Gesetzlichen Pflichten eines Arbeitsgebers sind: Einhaltung aller Vorgaben und Pflichten (Erstellen eines Konzepts, Notfallorganisation,

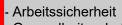
Dazu kommt eine systematische Dokumentation aller Bemühungen

kennen und einhalten des Gesundheitsschutzes,

Sowie der Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit

Kontrollorgane





- Türen und Tore

- Hebetechnik
- Berufskrankheiten

- Gesundheitsschutz

Lösung

BAZ

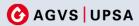


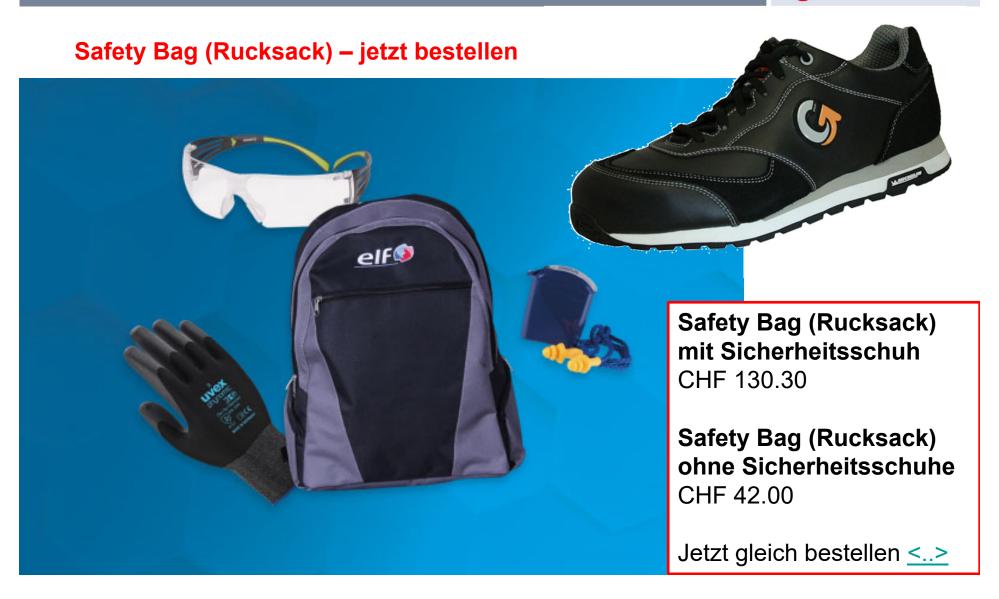


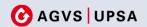


ASA Control – die notwendigen Hilfsmittel alle online









Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Auto-& Zweiradgewerbe (BAZ)

Kosten	Für AGVS-Mitglieder (25% Rabatt)	Nicht angeschlossene Betriebe
Eintrittsgebühr (einmalig) 1-15 Beschäftigte Ab 16 Beschäftigte	CHF 262.50.00 exkl. MwSt. CHF 75000 exkl. MwSt.	CHF 350 exkl. MwSt. CHF 1'000 exkl. MwSt.
Jahresgebühr 1-5 Beschäftigte 6-14 Beschäftigte 15-30 Beschäftigte Ab 31 Beschäftigte	CHF 150 exkl. MwSt. CHF 225 exkl. MwSt. CHF 300 exkl. MwSt. CHF 450 exkl. MwSt.	CHF 200 exkl. MwSt. CHF 300 exkl. MwSt. CHF 400 exkl. MwSt. CHF 600 exkl. MwSt.

Im 1. Jahr bezahlt man die Eintrittsgebühr, danach die Jahresgebühr. Zuzüglich Lizenzgebühr «asa-control» (Onlinelösung) CHF 50.00.



Wir beraten Sie gerne













Branchenlösung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz des Auto- und Zweiradgewerbes (BAZ)
Geschäftsstelle, Wölflistrasse 5, 3006 Bern
Gratisnummer 0800 229 229

E-Mail: info@safetyweb.ch, www.safetyweb.ch



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

